



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

1. Semester

Studiengang Zahnmedizin



Lieber Ersti,

wir, vom Fachschaftsrat Zahnmedizin, wollen dich herzlich willkommen heißen und gratulieren dir zu deinem Studienplatz! Der Start in die Studienzeit fällt oft nicht leicht und ist bei so Manchem mit Ungewissheit und Sorgen verbunden. Das wissen wir natürlich... Und deshalb haben wir ein Wochenprogramm ausgetüftelt, das dich auf das Studium vorbereiten, deine Fragen klären und vor allem euch als Semester zusammenschweißen soll. Wir hoffen dich in der Woche vom 08.10. - 12.10.2018 bei uns begrüßen zu dürfen und freuen uns auf erlebnisreiche Tage mit dir und deinen zukünftigen Kommilitonen.

Erstsemesterwochenplan

Studiengang Zahnmedizin

Erstwochenzeit: 08.10. - 12.10.2018

Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Wintersemester 2018/19
1. Semester

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Anmerkungen
10:00 - 11:00				10:00 Uhr S Fahrradtour über den neuen Campus und Frühstück bei Henry Schein	10:00 Uhr P Info-Veranstaltung Studiendekanat (Hörsaal Nord - Klinikum)	F=Freiwillig/Fakultativ P=Pflicht S=sehr empfehlenswert M=Mensen
11:00 - 12:00			11:00 Uhr M Sankt Spiritus Zahn-Frühstück Auswertg. Stadtrallye			
12:00 - 13:00			12:30 Uhr S Sankt Spiritus Infos der Fachschaft zum Studium	12:30 P Ersttaufe und „Doktorspiele“ im Strandbad Eldena mit den Humannamedizinnern		
13:00 - 14:00			Wir stehen Rede und Antwort Buchempfehlungen			
14:00 - 15:00		14:00 Uhr P Stadtrallye durch Greifswald				Alle farbigen Felder sind zwar hier nicht scheinpflichtig, aber von euren Tutoren als „erstipflichtig“ festgelegt!
15:00 - 16:00	15:30 Uhr P Begrüßung in der Mensa am Berthold-Beitz-Platz		15:00 Uhr P Hörsaal Anatomie Rundgang Anatomie		Freie Verfügung Wer Heim will, fährt Heim Ausruhen ASTA-Programm	
16:00 - 17:00						
17:00 - 18:00	Im Anschluss S Fußmarsch zum Restaurant „Hermanns“					
18:00 - 19:00						
19:00 - 20:00				18:30 Uhr P Gemeinsames Abendessen Athos		Das Wochenende steht zur freien Verfügung Ihr könnt am ASTA-Programm teilnehmen oder die Zeit selbst gestalten
20:00 - 21:00						
21:00 - open End						

Inhaltsverzeichnis

Erstsemesterwoche (8. – 13. Oktober 2018).....	3
Allgemeines	4
Ansprechpartner.....	4
Abkürzungen	7
Veranstaltungsräume	7
Vorlesungszeit.....	8
Haftpflichtversicherung.....	8
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	8
Elektronischer Informationsaustausch	8
eCampus.....	8
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	8
Evaluation	9
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	9
Anmeldung.....	9
Abmeldung.....	10
Krankheit/ Säumnis	10
Studienberatung.....	10
Leistungsüberprüfungen	10
Veranstaltungspläne	11
Lehrveranstaltungen	29
Anatomie	29
Biologie für Zahnmediziner	33
Chemie für Mediziner	34
Community Medicine - Der frühe Patientenkontakt.....	35
Einführung in die präventive Zahnheilkunde	37
Hygiene und Belehrung zur BioStoffV	37
Medizinische Terminologie.....	38
Physik für Mediziner	38
Weitere Lehrangebote.....	40
Ordnungen und Regelungen	41
Studienordnung.....	41
Veranstaltungsordnungen	49
Sonstige Informationen	56
Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“	56
Sonstige Informationen	58

Die Universitätsmedizin



lädt alle

Studentinnen und Studenten
des Studienganges Zahnmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 16. Oktober 2018, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



Erstsemesterwoche (8. – 13. Oktober 2018)

Angebote des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) online unter <http://www.asta-greifswald.de/>

Programm der Fachschaft Zahnmedizin online unter <http://www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/>

Semestereinführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung und des Studierendenwerkes Ort: jeweils Hörsaal 5 (Audimax), Rubenowstraße 1

Thema	Termine
Allgemeine Einführung in das Studium (Zentrale Studienberatung – Stefan Hatz)	10.10.18, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr 11.10.18, 11 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr
u. a. Infos zum Uni-Account, studentisches Selbstbedienungsportal (HIS/LSF)	12.10.18, 11 – 12 Uhr
Einführung in die Studienfinanzierung (Studierendenwerk – Dr. Jana Kolbe)	10.10.18, 15 – 16 Uhr 11.10.18, 15 – 16 Uhr

Informationsveranstaltung des Studiendekanats zur Studienorganisation und zum Studienablauf

12. Oktober 2018, 12:30 Uhr, Hörsaal Nord, Klinikum, Sauerbruchstraße 1

Anmeldung zu Pflichtveranstaltungen

Die Eintragung in die Gruppenlisten erfolgt online über den eCampus (<http://www.ecampus.uni-greifswald.de/>) der Universitätsmedizin Greifswald in der Zeit vom 9. – 14. Oktober 2018. Studierende, die die Zulassung über das International Office erhalten, werden gebeten, sich im Studiendekanat zu melden, da in diesem Fall keine Online-Einschreibung erfolgt.

Für die Einschreibung benötigen Sie eine gültige Matrikelnummer, die Sie bei der Immatrikulation erhalten. Ihre Anmeldung ist komplett, wenn Sie den Platz in Ihrer Gruppe per Unterschrift bestätigt haben. Gelegenheit dazu erhalten Sie in der Informationsveranstaltung am 12. Oktober 2018, um 12:30 Uhr, im HS Nord (Klinikum, Campus Beitz-Platz) und danach bis zum 19. Oktober 2018 im Studiendekanat. Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt des Merkblattes zur Verschwiegenheit.

Die Einschreibung in die Gruppenlisten ist verbindlich und ein Tausch ist nur vom 9. – 14. Oktober 2018 möglich.

Untersuchung nach Biostoffverordnung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie vom Studierendensekretariat ein Merkblatt über die Pflichtuntersuchung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV), deren Nachweis spätestens mit Ende des 1. Semesters erbracht werden muss. Erfolgt der Nachweis nicht, ist eine Teilnahme an allen weiteren Pflichtveranstaltungen nicht möglich. Bitte beachten Sie dazu auch die Veranstaltung am 18. Oktober 2018. Auf unseren Internetseiten für Erstsemester haben wir einen Anamnesebogen eingestellt, der ausgefüllt zu dieser Untersuchung mitzubringen ist. Termine werden ab Januar 2019 durch den Betriebsärztlichen Dienst vergeben.



Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01 Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe Stellvertretende Studiendekane:	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, 86 68 42, grabeh@uni-greifswald.de Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß Sprechzeiten:	☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenastr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach Sprechzeiten:	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/ Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitende Referentin Christin Bilz, ☎ 86 50 08 christin.bilz@uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeiter/Innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistentin Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten: Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr 09.10., 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12. (zusätzlich 04.12. und 13.12. jeweils von 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, 17.12. von 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegetraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 7101
Fachschaftsrat Zahnmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinistudierenden (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 41 40, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat Medizin, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße (Audimax)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
zusätzliche Praktikumszeit	11. – 22.02.19, 25. – 28.03.19	
vorlesungsfreie Tage	31.10.18; 24.12.18 – 05.01.19	19.04./22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.019

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

Wenn Sie sich das erste Mal im eCampus einloggen möchten, nutzen Sie bitte einmalig Ihre Matrikelnummer und Ihren Nachnamen als Nutzerdaten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre Anmeldeinformationen individualisieren und z.B. Ihr persönliches Passwort festlegen. Bitte merken Sie sich dieses gut, da Sie es im gesamten Studium für die unterschiedlichsten Zwecke benötigen (siehe oben).

Ziel des Studiendekanats ist die ständige Weiterentwicklung des eCampus zu einem umfassenden digitalen Informationssystem für Studierende und Dozenten.

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren eCampus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum

1. Februar – 31. März 2019

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft



einmalige Anmeldung

1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Vorklinischer Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus
2. vor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt):
erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten

wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft



Anmeldung nach Bedarf

1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)
 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern
- Fristen:
- für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres
 - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Raum
Mo., 26.11.18	Anatomie	ePrüfung(Einteilung wird noch bekannt gegeben)		HS Süd
Mo., 10.12.18	Med. Terminologie	Abschlussklausur	16:00 Uhr	HS Nord
Mo., 07.01.19	Chemie	Eingangstestat	12:30 Uhr	HS 3, 4 E.-L.-Platz 6
Mi., 30.01.19	Anatomie	Testat Schädel, ventrale Rumpfwand	Siehe Aushänge	
Di., 29.01.19	Anatomie	1. Wiederholung e-Prüfung: Einführung in die Anatomie	18:00 Uhr	HS Süd
Fr., 25.01.19	Anatomie	Testat Allg. Histologie, Embryologie	Siehe Aushänge	
Mo., 04.02.19	Anatomie	Wiederholungstestat Allg. Histologie, Embryologie	Siehe Aushänge	
Februar 2019	Chemie	1. Wiederholung Eingangstestat	*	*
März 2019	Chemie	2. Wiederholung Eingangstestat	*	*
Mi., 10.04.19	Med. Terminologie	1. Wiederholungsklausur	8:30 Uhr	HS Ellernholzstr.
Mo., 13.05.19	Med. Terminologie	2. Wiederholungsklausur	8:30 Uhr	SR 1 IGEM
Di., 05.02.19	Anatomie	Wiederholungstestat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	Siehe Aushänge	

** wird noch bekannt gegeben.*

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 15. Oktober 2018		Dienstag, 16. Oktober 2018		Mittwoch, 17. Oktober 2018		Donnerstag, 18. Oktober 2018		Freitag, 19. Oktober 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44									
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44									
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 22. Oktober 2018	Dienstag, 23. Oktober 2018	Mittwoch, 24. Oktober 2018	Donnerstag, 25. Oktober 2018	Freitag, 26. Oktober 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44	Chemie - HS I Biochemie				
8:45 - 8:59	Kalk, M. V				
9:00 - 9:14	Erscheinungsformen der Materie	Preventive Zahnheilkunde - HS ZMK		Physik/Biophysik - HS Biochemie	
9:15 - 9:29		V Spieth, Ch. Aufbau des Zahnes, Karies-etiologie		V, .	
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	Biologie - HS Anatomie *)		Physik/Biophysik - HS Biochemie		
10:30 - 10:44	Erdflich, N. Zellbiologie 1 - Zellmembran		V, .		
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29		Anatomie - HS Anatomie *)		Biologie - HS Anatomie *)	
11:30 - 11:44		V Gebel, J. Allg. Anatomie - Kreislaufsystem		V Klewe, F. Zellbiologie 1 - Zellkern	
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14		Informationsveranstaltung - HS Anatomie *)			
13:15 - 13:29	Chemie - HS I Biochemie	V Gebe, H. Psychische Gesundheit im Studium			
13:30 - 13:44	Kalk, M. V				
13:45 - 13:59	Chemische Elemente und Verbindungen I				
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29	Med. Terminologie - SR ZIEGM				
16:30 - 16:44	S Zammalk, Lalein				
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 29. Oktober 2018		Dienstag, 30. Oktober 2018		Mittwoch, 31. Oktober 2018		Donnerstag, 1. November 2018		Freitag, 2. November 2018	
		Vorlesungsfrei							
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44	Chemie - HS I Biochemie								
8:45 - 8:59	V Lalk, M.								
9:00 - 9:14	Chemische Elemente und Verbindungen II								
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29	Anatomie - HS Anatomie *)								
10:30 - 10:44	V Kliewe, F.								
10:45 - 10:59	Zellbiologie 2 - Transkription								
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29	Der frühe Patientenkontakt - HS ZZMK								
12:30 - 12:44	V								
12:45 - 12:59	Ratzmann, A. POL								
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29	Chemie - HS I Biochemie								
13:30 - 13:44	V								
13:45 - 13:59	Lalk, M. Grundlagen der Stoichiometrie I								
14:00 - 14:14	Der frühe Patientenkontakt - Vertragsaal Universitätsbibliothek								
14:15 - 14:29	S Reinert, Ratzmann, A.								
14:30 - 14:44	Bloodtest Einführung								
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29	Med. Terminologie - SR 2 IEGM								
16:30 - 16:44	S								
16:45 - 16:59	Gammalk, Lalein								
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.-22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 5. November 2018		Dienstag, 6. November 2018		Mittwoch, 7. November 2018		Donnerstag, 8. November 2018		Freitag, 9. November 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44									
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44									
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UJK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsbeurteilung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, Vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.02.2017

	Montag, 12. November 2018	Dienstag, 13. November 2018	Mittwoch, 14. November 2018	Donnerstag, 15. November 2018	Freitag, 16. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, Vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 19. November 2018	Dienstag, 20. November 2018	Mittwoch, 21. November 2018	Donnerstag, 22. November 2018	Freitag, 23. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44	Chemie - HS1 Biochemie V				Biologie - HS Anatomie *) V Rath, M. Humangenetik - Organisation und Funktion von Genen
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14	Thermodynamik und Kinetik / Katalyse	Preventive Zahnheilkunde - HS ZZMK V		Physik/Biophysik - HS Biochemie V, . .	
9:15 - 9:29		Daus, J. Zahntechnik, Approximaturpflege			
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14		Biologie - HS Anatomie *) V	Physik/Biophysik - HS Biochemie V, . .		
10:15 - 10:29		Fellner, U Humangenetik - Populationsgenetik			
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14		Anatomie - Mikroskopsaal V	Anatomie - HS Anatomie *) V		Anatomie - HS Anatomie *) V Weingartner, J. Drüsen
11:15 - 11:29		Milhe, B. Fossa temporalis, Fossa infraorbitalis, Fossa pterygopalatina			
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14			Anatomie - HS Anatomie *) V		
12:15 - 12:29	Der frühe Patientenkontakt - HS ZZMK V		Enelich, N. Zellbiologie 2 - Mitochondrien		
12:30 - 12:44	Behrendt, Ch. Modellherstellung				
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44			Der frühe Patientenkontakt - Praktik/ZZMK P. Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Klinisches Training - Atemübung 1		
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14	Anatomie - HS Süd LU	Biologie - Mikroskopsaal K			Biologie - Mikroskopsaal K Zellbiologie 2 (fakultativ) Kurs IV
15:15 - 15:29	Erweisung / Testklausur Zellbiologie 2 (fakultativ) ePrüfung (Einholung wird noch bekannt gegeben)				
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29	Med. Terminologie - SR ZIEGM S				
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59	Terminologie und Geschichte				
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14	Community Medicine - HS Nord V				
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44	Kordás, B., Schmidt, C.O.				
18:45 - 18:59	Community Medicine - HS Nord V				
19:00 - 19:14	Geinacher, A.				
19:15 - 19:29	Transfusionsmedizin, Blutspende, Blutversorgung in der Region				
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 26. November 2018	Dienstag, 27. November 2018	Mittwoch, 28. November 2018	Donnerstag, 29. November 2018	Freitag, 30. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind ammenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UJK-Unterricht am Krankenbett, U-Ubung, LU=Leistungsbeurteilung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 3. Dezember 2018		Dienstag, 4. Dezember 2018		Mittwoch, 5. Dezember 2018		Donnerstag, 6. Dezember 2018		Freitag, 7. Dezember 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44									
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44									
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 10. Dezember 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018	Mittwoch, 12. Dezember 2018	Donnerstag, 13. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UaK-Unterricht am Krankenbett, U-Ubung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 7. Januar 2019	Dienstag, 8. Januar 2019	Mittwoch, 9. Januar 2019	Donnerstag, 10. Januar 2019	Freitag, 11. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14		Preventive Zahnheilkunde - HS ZZMK V	Preventive Zahnheilkunde - HS Biochemie V, .	PhysikBiophysik - HS Biochemie V, .	
9:15 - 9:29		Spleih, Ch. Möglichkeiten der Prävention von Karies			
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14			PhysikBiophysik - HS Biochemie V, .		
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44			Anatomie - HS Anatomie *) V	Anatomie - HS Anatomie *) V	Anatomie - HS Anatomie *) V
12:45 - 12:59			Bohlen und Hallbach von, O. Nervengewebe		Glebel, J. Allg. Embryologie - Gametogenese
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJk= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19



18.02.2017

	Montag, 14. Januar 2019	Dienstag, 15. Januar 2019	Mittwoch, 16. Januar 2019	Donnerstag, 17. Januar 2019	Freitag, 18. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJk-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19



18.02.2017

	Montag, 21. Januar 2019	Dienstag, 22. Januar 2019	Mittwoch, 23. Januar 2019	Donnerstag, 24. Januar 2019	Freitag, 25. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					
		<p>Chemie - HS1 Biochemie Lalk, M. Isomerie und Stereochemie</p> <p>Präventive Zahnheilkunde - HS ZMK V Klinke, Th. Prothetische Prävention mit Hilfe des Recallsystems</p>	<p>Präventive Zahnheilkunde - Kursraum Zahnerhaltung P, Kneiserabteilung, Schw. Karn, Reinigung mit Gummitapf, Lokalanästhetikum Gruppe 1</p> <p>Physik/Biochemie - HS Biochemie V, .</p> <p>Physik/Biochemie - HS Biochemie V, .</p> <p>Der frühe Patientenkontakt - Vorinkubator P Behrendt, Ch, Steiner, L., Hantsch, S. Klinisches Training - Modellherstellung</p> <p>Der frühe Patientenkontakt - SR ZZMK I Reitzmann, A./Tutoren POL - Fall 6</p>	<p>Anatomie - Institut für Anatomie und Zellbiologie LU Testat Allgemeine Histologie/ Embryologie</p>	

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 28. Januar 2019		Dienstag, 29. Januar 2019		Mittwoch, 30. Januar 2019		Donnerstag, 31. Januar 2019		Freitag, 1. Februar 2019	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44									
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44									
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 4. Februar 2019	Dienstag, 5. Februar 2019	Mittwoch, 6. Februar 2019	Donnerstag, 7. Februar 2019	Freitag, 8. Februar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Anatomie - Institut für Anatomie und Zellbiologie
 LU
 Wiederholungsstafel: Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 11. Februar 2019	Dienstag, 12. Februar 2019	Mittwoch, 13. Februar 2019	Donnerstag, 14. Februar 2019	Freitag, 15. Februar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29	PhysikBiophysik - HS 3/4 E.-L-Platz 6			PhysikBiophysik - Institut für Physik P Gruppen ZM 1, 2	
10:30 - 10:44	Einführungsveranstaltung				
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14		PhysikBiophysik - Institut für Physik P Gruppen ZM 1, 2			
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 18. Februar 2019	Dienstag, 19. Februar 2019	Mittwoch, 20. Februar 2019	Donnerstag, 21. Februar 2019	Freitag, 22. Februar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

PhysikBiophysik - Institut für Physik
P
Gruppen ZM 1, 2

PhysikBiophysik - Institut für Physik
P
Gruppen ZM 1, 2

PhysikBiophysik - Institut für Physik
P
Gruppen ZM 1, 2

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 1. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, zusätzliche Praktikumszeit: 11.02.- 22.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 25. März 2019	Dienstag, 26. März 2019	Mittwoch, 27. März 2019	Donnerstag, 28. März 2019	Freitag, 29. März 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbigen Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Vorlesung

HS Anatomie und Pathologie

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 15.10.18	Allg. Anatomie - Einführung	Endlich, K.
Di., 16.10.18	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, K.
Fr., 19.10.18	Allg. Anatomie - Nervensystem	Endlich, K.
Di., 23.10.18	Allg. Anatomie - Kreislaufsystem	Giebel, J.
Mo., 29.10.18	Zellbiologie 2 - Transkription	Kliewe, F.
Di., 30.10.18	Allg. Anatomie - Bewegungsapparat	Giebel, J.
Do., 01.11.18	Zellbiologie 2 - Translation, Ribosomen, Endoplasmatisches Retikulum	Endlich, N.
Fr., 02.11.18	Allg. Anatomie - Wirbelsäule	Endlich, K.
Di., 06.11.18	Zellbiologie 2 - Golgi, Vesikel	Endlich, N.
Mi., 07.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Do., 08.11.18	Allg. Anatomie - Thorax	Endlich, K.
Fr., 09.11.18	Allg. Anatomie - Becken, Oberschenkel	Endlich, K.
Di., 13.11.18	Schädel: Übersicht, Basis cranii interna	Miehe, B.
Mi., 14.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett	Endlich, N.
Do., 15.11.18	Zellbiologie 2 - Zytoskelett, Zell-Zell-Kontakte	Endlich, N.
Fr., 16.11.18	Basis cranii externa	Miehe, B.
Di., 20.11.18	Fossa temporalis, Fossa infratemporalis, Fossa pterygopalatina	Miehe, B.
Mi., 21.11.18	Zellbiologie 2 - Mitochondrien	Endlich, N.
Do., 22.11.18	Epithelgewebe	Weingärtner, J.
Fr., 23.11.18	Drüsen	Weingärtner, J.
Di., 27.11.18	Einführung Präparierkurs	Giebel, J., Koppe, Th.
Mi., 28.11.18	Fixe Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Do., 29.11.18	Freie Zellen des Bindegewebes	Blumenthal, A.
Fr., 30.11.18	Nasenhöhle, Orbita	Miehe, B.
Di., 04.12.18	Anatomie einzelner Schädelknochen	Miehe, B.
Mi., 05.12.18	Extrazelluläre Matrix	Giebel, J.
Do., 06.12.18	Arten des Bindegewebes	Giebel, J.
Fr., 07.12.18	Anatomie einzelner Schädelknochen	Miehe, B.
Di., 11.12.18	Kiefergelenk	Miehe, B.
Mi., 12.12.18	Knorpelgewebe	Giebel, J.
Do., 13.12.18	Muskelgewebe	Miehe, B.
Fr., 14.12.18	Ventrale Rumpfwand, Brustdrüse, Rektusscheide	Weingärtner, J.
Di., 18.12.18	Leistenkanal, Hernien, Lakunen	Giebel, J.
Mi., 19.12.18	Knochengewebe	Miehe, B.
Do., 20.12.18	Knochenentwicklung	Miehe, B.
Mi., 09.01.19	Nervengewebe, Gliazellen	Bohlen und Halbach von, O.
Do., 10.01.19	Nervengewebe	Bohlen und Halbach von, O.
Fr., 11.01.19	Allg. Embryologie - Gametogenese	Giebel, J.
Di., 15.01.19	Allg. Embryologie - Ovarieller Zyklus, Menstruationszyklus; Besamung, Befruchtung	Giebel, J.
Mi., 16.01.19	Allg. Embryologie - Blastogenese, Implantation	Weingärtner, J.
Do., 17.01.19	Allg. Embryologie - Bildung der 2- und 3-blättrigen Keimscheibe	Weingärtner, J.
Fr., 18.01.19	Allg. Embryologie - Wachstum, Abfaltungen, Zwillinge	Koppe, Th.

Makroskopische Anatomie – Knochenkurs

Präpariersaal

Termin	Uhrzeit
Mi., 14.11.18	14:00 – 17:30 Uhr
Do., 15.11.18	14:00 – 17:30 Uhr
Mi., 21.11.18	14:00 – 17:30 Uhr
Do., 22.11.18	14:00 – 17:30 Uhr

Darüber hinaus findet am 27.11.18 für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin im Hörsaal Anatomie um 11:15 Uhr eine gemeinsame Einführungsveranstaltung zum Präparierkurs statt.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Thema
Mo., 19.11.18, HS Süd	Einführung ePrüfung / Testklausur (Einteilung siehe Aushänge)
Mo., 26.11.18, HS Süd	ePrüfung (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
Mi., 30.01.19, 12:15 Uhr	Testat Schädel, ventrale Rumpfwand
Di., 29.01.19, 18:00 Uhr, HS Süd	1. Wiederholungsklausur Makroskopische Anatomie (ePrüfung)
Di., 05.02.19, 8:00	Wiederholungstestat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand

Die Stoffumfangspläne der Testate sind online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Mikroskopische Anatomie (I)

Teil: Zytologie und allgemeine Histologie

Mikroskopiersaal

Leiterin: OÄ Dr. med. B. Miehe

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Gruppe	Termin	Uhrzeit	Thema
Kurs I Kursleiter: Dr. J. Weingärtner & Mitarbeiter	Di., 27.11.18	15:00 – 17:00	Epithelgewebe
	Di., 04.12.18	15:00 – 17:00	Drüsengewebe
	Di., 11.12.18	15:00 – 17:00	Binde- und Stützgewebe
	Di., 18.12.18	15:00 – 17:00	Muskelgewebe
	Di., 08.01.19	15:00 – 17:00	Knorpel, Knochen
	Di., 15.01.19	15:00 – 17:00	Nervengewebe
Kurs III Kursleiter: Prof. Dr. N. Endlich & Dr. F. Kliewe	Do., 29.11.18	15:00 – 17:00	Epithelgewebe
	Do., 06.12.18	15:00 – 17:00	Drüsengewebe
	Do., 13.12.18	15:00 – 17:00	Binde- und Stützgewebe
	Do., 20.12.18	15:00 – 17:00	Muskelgewebe
	Do., 10.01.19	15:00 – 17:00	Knorpel, Knochen
	Do., 17.01.19	15:00 – 17:00	Nervengewebe
Kurs IV Kursleiter: Prof. Dr. O. von Bohlen u. Halbach & Prof. Dr. J. Giebel	Fr., 30.11.18	14:00 – 16:00	Epithelgewebe
	Fr., 07.12.18	14:00 – 16:00	Drüsengewebe
	Fr., 14.12.18	14:00 – 16:00	Binde- und Stützgewebe
	Fr., 21.12.18	14:00 – 16:00	Muskelgewebe
	Fr., 11.01.19	14:00 – 16:00	Knorpel, Knochen
	Fr., 18.01.19	14:00 – 16:00	Nervengewebe

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Mo., 19.11.18, HS Süd	Einführung ePrüfung / Testklausur (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
Mo., 26.11.18, HS Süd	ePrüfung (Einteilung wird noch bekannt gegeben)
Fr., 25.01.19, 8 Uhr	Testat Allgemeine Histologie/ Embryologie
Mi., 30.01.19, 12:15 Uhr	Testat Schädel, ventrale Rumpfwand
Di., 29.01.19, 18:00 Uhr, HS Süd	1. Wiederholungsklausur Mikroskopische, Makroskopische Anatomie (ePrüfung)
Mo., 04.02.19, 8:00 Uhr	Wiederholungstestat Allgemeine Histologie/ Embryologie
Di., 05.02.19, 8:00	Wiederholungstestat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand

Die Stoffumfangspläne für die Klausur und die Testate sind in der Anlage des Semesterheftes und im eCampus veröffentlicht.

Kursplan

Zytologie I: Zelle/Zellkern/ Zellteilung (fakultativ)		12. – 16.11.18
	Zelle TEM-Bild	
	Plasmazelle TEM-Bild	
	Mitochondrien TEM-Bild	
(K.-Nr. 40)	Zellkernformen am Blutausstrich	Färbung nach May- Grünwald
(K.-Nr. 37)	Euchromatin, Nucleolus Pseudounipolare Nervenzellen, Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 1)	Zellteilung, Salamanderlarve Fixierung: Alkohol (Alternativ: K. -Nr. 16, Rattenembryo)	Färbung: HE

Zytologie II: Zellorganellen/ Zytoskelett/ Zellkontakte/ Zellstoffwechsel (fakultativ)		19. – 23.11.18
(K.-Nr. 70)	rER Pankreas Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 54)	Golgi-Apparat Nebenhoden, Maus: α -D- Mannosidase (alternativ ebendort: s- β -Galaktosidase) Fixierung: Formalin, flüssiger Stickstoff	Enzymhistochemie Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 95)	Lysosomen Niere, Ratte, saure Phosphatase gefriergetrockneter, zelloidiniertes Kryostatschnitt	Enzymhistochemie Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 94)	Mitochondrien Leber, Ratte, Succinatdehydrogenase Unfixierter Kryostatschnitt	Enzymhistochemie Kernfärbung: Kernechtrot
(K.-Nr. 48)	Zytoskelett (Aktin) Podozytenzellkultur, Phalloidin	Immunhistochemie Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 48)	Zellkontakte (tight junctions) Podozytenzellkultur, ZO1	Immunhistochemie Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 93)	Glykogen Leber, Affe Fixierung: Formalin	Substrathistochemie, PAS-Reaktion Kernfärbung: Hämalaun
(K.-Nr. 22)	Eisen, dreiwertig Milz, Mensch Fixierung: SUSa	Substrathistochemie Berliner-Blau- Methode Kernfärbung: Kernechtrot

Epithelgewebe		26. – 30.11.18
(K.-Nr. 2)	Flimmerepithel TEM-Bild Platteneithel, einschichtig Cornea, Epithelium corneae posterius Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 3)	Platteneithel, mehrschichtig-unverhornend Vagina Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 4)	Platteneithel, mehrschichtig-verhornend Zehenbeere Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 5)	Kubisches Epithel Schilddrüse Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 7)	Mehrreihiges Flimmerepithel Trachea Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 64)	Hochprismatisches Epithel Jejunum	Färbung: HE
(K.-Nr. 9)	Übergangsepithel Harnblase Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE

<i>Arten der Extrusion, Drüsen als Epithelabkömmlinge</i>		<i>03. – 07.12.18</i>
(K.-Nr. 10)	Endoepitheliale Drüsenzellen Becherzellen des Dickdarms Fixierung: Formalin	Färbung: HE
oder K.-Nr. 64	Becherzellen Jejunum Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 11)	Merokrine Extrusion Tränendrüse Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 12)	Apokrine Extrusion Mamma lactans Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 13)	Holokrine Extrusion Talgdrüsen (Nasenflügel) Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Seröse Endstücke Gl. Parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 15)	Muköse Endstücke Gl. Sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan

<i>Binde- und Stützgewebe</i>		<i>10. – 14.12.18</i>
(K.-Nr. 16)	Embryonales Bindegewebe Rattenembryo Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 18)	Gallertiges Bindegewebe Nabelschnur Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 15)	Fettgewebe Gl. Sublingualis	oder Haut (K.-Nr. 4)
(K.-Nr. 20)	Lockerer Bindegewebe Oberschenkel Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 17)	Retikuläres Bindegewebe Lymphknoten Fixierung: Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 21)	Parallelfaseriges Bindegewebe Sehne, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Hämalan
(K.-Nr. 23)	Elastisches Bindegewebe (Lig. nuchae), quer Fixierung: Formalin	Färbung: Fetrioxyhämatein- picrocochenillerot

<i>Muskelgewebe</i>		<i>17. – 21.12.18</i>
(K.-Nr. 30)	Glatte Muskulatur Uterus Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 31)	Skelettmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 32)	Skelettmuskulatur, längs Fixierung: nach Stieve Skelettmuskulatur, längs TEM-Bild	Färbung: Azan
(K.-Nr. 33)	Herzmuskulatur, quer Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 34)	Herzmuskulatur, längs Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan

<i>Knorpel, Knochen, Knochenentwicklung</i>		<i>07. – 11.01.19</i>
(K.-Nr. 24)	Faserknorpel Zwischenwirbelscheibe Fixierung: Formalin	
(K.-Nr. 25)	Hyaliner Knorpel Ringknorpel Fixierung: Formalin (Alternativ: K.-Nr. 7, Trachea)	Färbung: HE
(K.-Nr. 26)	Elastischer Knorpel Epiglottis Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 27)	Belegknochenentwicklung Fixierung: nach Bouin	Färbung: Azan
(K.-Nr. 28)	Ersatzknochenentwicklung Finger Fixierung: nach Bouin	Färbung: HE
(K.-Nr. 29)	Röhrenknochen, quer Fixierung: Formalin	Färbung: nach SCHMORL

<i>Nervengewebe</i>		<i>14. – 18.01.19</i>
(K.-Nr. 35)	Peripherer Nerv (N. obturatorius), längs (Markscheidenbildner: Schwann-Zellen) Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 36)	N. opticus (Markscheidenbildner: Oligodendrozyten), quer N. obturatorius (Markscheidenbildner: Schwann- Zellen), quer Fixierung: nach ZENKER	Färbung: Azan
	Markhaltige Nervenfasern, quer Markscheide TEM-Bild	
(K.-Nr. 37)	Pseudounipolare Nervenzellen im PNS Spinalganglion Fixierung: Susa	Färbung: Azan
(K.-Nr. 38)	Multipolare Nervenzellen im ZNS, Rückenmark Fixierung: Formalin	Färbung: nach TOLIVIA

Biologie für Zahnmediziner

Humangenetik: Institut für Humangenetik, Fleischmannstr. 43

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/humangen/>

Prof. Dr. med. Ute Felbor, ☎ 86-5371, humangenetik@uni-greifswald.de

Zellbiologie: Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Prof. Dr. rer. nat. Nicole Endlich, ☎ 86 53 03, nicole.endlich@uni-greifswald.de

Mikrobiologie : Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, F.-Sauerbruch-Straße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/mikrobio/>

Prof. Dr. med. Ulrike Seifert ☎ 86 55 60, medmikrobio@uni-greifswald.de

Vorlesung

Zeit und Ort siehe Veranstaltungspläne

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 17.10.18	Zellbiologie 1 - Einführung, Zelle	Endlich, N.
Do., 18.10.18	Zellbiologie 1 - Biochemische Grundlagen	Endlich, N.
Mo., 22.10.18	Zellbiologie 1 - Zellmembran	Endlich, N.
Mi., 24.10.18	Zellbiologie 1 - Membrantransport	Kliewe, F.
Do., 25.10.18	Zellbiologie 1 - Zellkern	Kliewe, F.
Fr., 26.10.18	Zellbiologie 1 - Replikation, Mitose, Meiose	Kliewe, F.

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 06.11.18	Humangenetik - Die Chromosomen des Menschen: Autosomen, Gonosomen, Geschlechtsbestimmung und -differenzierung	Felbor, U.
Fr., 09.11.18	Humangenetik - Chromosomenstörungen und angeborene Fehlbildungssyndrome	Felbor, U.
Di., 13.11.18	Humangenetik - Formale Genetik I: Auswirkungen von autosomal-dominant und -rezessiv vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Fr., 16.11.18	Humangenetik - Formale Genetik II: Auswirkungen von X-chromosomal vererbten Mutationen auf das klinische Erscheinungsbild	Felbor, U.
Di., 20.11.18	Humangenetik - Populationsgenetik	Felbor, U.
Fr., 23.11.18	Humangenetik - Organisation und Funktion von Genen	Rath, M.
Fakultative Teilnahme		
Di., 27.11.18	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Infektion, Epidemiologie	Kohler, Ch.
Fr., 30.11.18	Mikrobiologie & Ökologie - Grundlagen der Immunologie	Seifert, U.
Di., 04.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Immunologische Abwehrmechanismen, Impfung	Seifert, U.
Fr., 07.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil I: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Di., 11.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil II: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.
Fr., 14.12.18	Mikrobiologie & Ökologie - Humanpathogene Erreger Teil III: Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten	Zimmermann, K.

Chemie für Mediziner

Institut für Biochemie, Felix-Hausdorff-Straße 4

<https://biochemie.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Michael Lalk ☎ 420-4867 (lalk@uni-greifswald.de)

Begleitmaterial zu Vorlesung und Praktikum und Klausurinformationen stehen im eCampus.

Vorlesung

Montags, 8:30 - 9:45 Uhr und 13:15 – 14:00 Uhr / Hörsaal I, Institut für Biochemie (Terminabweichungen beachten)

Termin	Uhrzeit	Thema	Dozent/in
Mo., 22.10.18	8:30 Uhr	Erscheinungsformen der Materie	Lalk, M.
Mo., 22.10.18	13:15 Uhr	Chemische Elemente und Verbindungen I	Lalk, M.
Mo., 29.10.18	8:30 Uhr	Chemische Elemente und Verbindungen II	Lalk, M.
Mo., 29.10.18	13:15 Uhr	Grundlagen der Stöchiometrie I	Lalk, M.
Mo., 05.11.18	8:30 Uhr	Grundlagen der Stöchiometrie II	Lalk, M.
Mo., 05.11.18	13:15 Uhr	Atombau und Elektronenhülle	Lalk, M.
Mo., 12.11.18	8:30 Uhr	Elektronenkonfiguration und Periodensystem	Lalk, M.
Mo., 12.11.18	13:15 Uhr	Die Arten der chemischen Bindung	Lalk, M.
Mo., 19.11.18	8:30 Uhr	Thermodynamik und Kinetik / Katalyse	Lalk, M.
Mo., 26.11.18	8:30 Uhr	Massenwirkungsgesetz und Löslichkeit	Lalk, M.
Mo., 03.12.18	8:30 Uhr	Chemische Gleichgewichte / Säuren und Basen	Lalk, M.
Mo., 03.12.18	13:15 Uhr	pH-Wert und Puffersysteme / Titrations	Lalk, M.
Mo., 10.12.18	8:30 Uhr	Redox-Reaktionen und Oxidationszahlen	Lalk, M.
Mo., 10.12.18	13:15 Uhr	Komplexe Verbindungen	Lalk, M.
Mo., 17.12.18	17:15 Uhr	Weihnachtsvorlesung	Lalk, M.
Mo., 14.01.19	8:30 Uhr	Organische Chemie - Bindungen am Kohlenstoff	Lalk, M.
Mo., 14.01.19	13:15 Uhr	Nomenklatur in der organischen Chemie	Lalk, M.
Mo., 21.01.19	8:30 Uhr	Isomerie und Stereochemie	Lalk, M.
Mo., 21.01.19	13:15 Uhr	Funktionelle Gruppen und Stoffklassen	Lalk, M.
Mo., 28.01.19	8:30 Uhr	Reaktionstypen in der organischen Chemie	Lalk, M.
Mo., 28.01.19	13:15 Uhr	Kohlenwasserstoffe und deren Reaktionen	Lalk, M.

Praktikum

Institut für Biochemie

Ansprechpartner Dr. Gottfried Palm (palm@uni-greifswald.de) & Dr. Dominique Böttcher

Das Praktikum findet im Sommersemester 2019 statt. Das Eingangstestat mit fachlichem Teil (Allgemeine und Anorganische Chemie) und Sicherheitsteil findet bereits im Januar 2019 statt:

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Mo., 07.01.19	Eingangstestat, Beginn: 12:30 Uhr, Einlass: 12:15 Uhr;	HS 3/4 E.-L.-Platz 6
Februar 2019	1. Wiederholung Eingangstestat	NN
März 2019	2. Wiederholung Eingangstestat	NN

Community Medicine - Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Walther-Rathenau-Straße 42a

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartnerin: OÄ Dr. A. Ratzmann, ☎ 86-7150, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

Bibliothekseinführung

Mo., 29.10.18, 14:00 – 15:30 Uhr / Vortragssaal Universitätsbibliothek

Weinert, B., Ratzmann, A.

Vorlesung Einführung in die zahnmedizinische Propädeutik

Montags, 12:15 – 13:00 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 15.10.18	Einführung in die zahnmedizinische Propädeutik	Steiner, L.
Mo., 29.10.18	POL	Ratzmann, A.
Mo., 05.11.18	Mundhöhle	Kordaß, B.
Mo., 12.11.18	Abformung	Behrendt, Ch.
Mo., 19.11.18	Modellherstellung	Behrendt, Ch.
Mo., 26.11.18	Modellbefundung 1	Behrendt, Ch., Steiner, L.
Mo., 03.12.18	Modellbefundung 2	Kordaß, B.
Mo., 10.12.18	Zahnärztliche Umgebung	Steiner, L.
Mo., 14.01.19	Einführung Blockpraktikum, Wie gebe ich richtig Feedback	Söhnel, A., Steiner, L.
Mo., 25.03.19	Ärztliche Gesprächsführung - Grundlagen (zahn)ärztliche Anamnese	Steiner, L.

Klinisches Training

Mittwochs, 13:30 – 16:00 Uhr / Vorklinikerlabor (außer Abformungstermine – Prothetik/ZZMK)

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 17.10.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 24.10.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 07.11.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 14.11.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 21.11.18	Klinisches Training – Abformung Gruppe 1	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 28.11.18	Klinisches Training - Abformung Gruppe 2	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 05.12.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 12.12.18	Klinisches Training - Abformung, Wiederholungstermin	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 19.12.18	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 09.01.19	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 16.01.19	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 23.01.19	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.
Mi., 30.01.19	Klinisches Training - Modellherstellung	Behrendt, Ch., Steiner, L., Häntsch, S.

Tutorien

Bearbeitung von Patientenfällen nach der Methodik des problemorientierten Lernens

Mittwochs, 15:00 – 16:30 Uhr / SR ZZMK,

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 24.10.18	POL 1	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 07.11.18	POL 2	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 05.12.18	POL 3	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 19.12.18	POL 4	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 09.01.19	POL 5	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 23.01.19	POL 6	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren

Ärztliches Gesprächstraining (Kommunikationstraining 1)

POL-Gruppe	Thema	Termin-	Ort	Dozent/in
1	Ärztl. Gesprächsführung - Grundlagen	Di., 26.03.19, 09:00 – 16:00 Uhr	HS ZZMK	Steiner, L.
2	Ärztl. Gesprächsführung - Grundlagen	Mi., 27.03.19, 09:00 – 16:00 Uhr	HS ZZMK	Steiner, L.
3	Ärztl. Gesprächsführung - Grundlagen	Do., 28.03.19, 09:00 – 16:00 Uhr	HS ZZMK	Steiner, L.

Praktikum – Patientenbesuchsprogramm

Das Praktikum ist in Form von Patientenbesuchen vorgesehen. Termine werden zwischen Studierenden und Einrichtung bzw. Patienten individuell vereinbart.

Ringvorlesung Community Medicine

HS Nord, 18:00 – 19:30 Uhr

Organisation und Moderation der Diskussionen: Herr Prof. Schmidt, Herr Prof. Kordaß, Herr Prof. Kohlmann
In Überblicksvorträgen erhalten Sie Einblick in zahlreiche relevante Themen der Community Medicine.

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 05.11.18	Community Medicine - Grundlagen und praktische Relevanz	Kordaß, B., Schmidt, C.O.
Mo., 12.11.18	Tabak- und Alkoholkonsum aus der Perspektive der Community Medicine	Meyer, Ch.
Mo., 19.11.18	Community Medicine - Fokus Zahnmedizin	Kordaß, B., Schmidt, C.O.
	Transfusionsmedizin, Blutspende, Blutversorgung in der Region	Greinacher, A.
Mo., 03.12.18	CM relevante Aspekte in der Kardiologie	Völzke, H.
	Demenz und Altersmedizin	Langosch, J.
Mo., 10.12.18	Unbekannte Heilungs- und Initiationsrituale, Froschgift- Injektionen, Umgang mit Schmerzen und Selbstbehandlung einiger Tropenkrankheiten bei isolierten indigenen Völkern am Amazonas, in Neuguinea und Afrika	Garve, R.
Mo., 17.12.18	Bringt mehr Diagnostik mehr klinisches verwertbares Wissen?	Schmidt, C.O.
Mo., 14.01.19	Kariesprävention: eine wissenschaftliche und soziale Erfolgsgeschichte	Schmoeckel, J.

Einführung in die präventive Zahnheilkunde

Abteilung Parodontologie, Walther-Rathenau-Straße 42

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/perio/>

Ansprechpartnerin: OÄ Dr. med. dent. Jutta Fanghänel, ☎ 86 73 15, fanghj@uni-greifswald.de

Vorlesung

Dienstags, 9:00 – 9:45 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 23.10.18	Aufbau des Zahnes, Kariesätiologie	Splieth, Ch.
Di., 30.10.18	Zu Problemen der zahnärztlichen Hygiene	Lucas, Ch.
Di., 06.11.18	Karies, Diagnostik und klinisches Bild	Bernhardt, O.
Di., 13.11.18	Mundhygieneindices in der Prävention oraler Erkrankungen	Welk, A-
Di., 20.11.18	Zahnputztechnik, Approximalraumpflege	Daus, J.
Di., 27.11.18	Ätiologie von Parodontopathien, Fluoride	Fanghänel, J., CP Gaba GmbH, Dünder, O.
Di., 08.01.19	Möglichkeiten der Prävention von Karies	Splieth, Ch.
Di., 15.01.19	Zahnpasten, Mundwasser etc.	Eremenko, M., CP Gaba GmbH, Dünder, O.
Di., 22.01.19	Prothetische Prävention mit Hilfe des Recallsystems	Klinke, Th.
Di., 29.01.19	Prävention und Kieferorthopädie	Krey, K.-F.

Praktische Übung

Mittwochs, 7:30 – 9:30 Uhr, 14-täglich / Kursraum Zahnerhaltung

Termin	Thema	Gruppe	Dozent/in
Mi., 07.11.18	Kariesdiagnostik	Gruppe 1	Drefs, M., Schw. Barbara
Mi., 14.11.18	Ergonomie - Funktionelle Rückschule	Gruppe 2	Physiotherapeut Koralus
Mi., 21.11.18	Ergonomie - Funktionelle Rückschule	Gruppe 1	Physiotherapeut Koralus
Mi., 28.11.18	Kariesdiagnostik	Gruppe 2	Behrendt, Ch., Dettmann, S.
Mi., 05.12.18	Mundhygieneindices	Gruppe 1	ZA Eremenko, M., DH Kluge-Jahnke, L.
Mi., 12.12.18	Mundhygieneindices	Gruppe 2	Steiner, L., Breuhahn, Y.
Mi., 09.01.19	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	Gruppe 1	Jablonowski, L., Blank, C.
Mi., 16.01.19	Mundhygiene, Putztechnik, Approximalraumreinigung	Gruppe 2	Hagin, F., Daus, J.
Mi., 23.01.19	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Gruppe 1	Kinderabteilung, Schw. Karin
Mi., 30.01.19	Reinigung mit Gumminapf, Lokalfluoridierung	Gruppe 2	Kinderabteilung, Schw. Karin

Hygiene und Belehrung zur BioStoffV

Institut für Hygiene und Umweltmedizin, F.-Sauerbruch-Straße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/hygiene/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Axel Kramer, ☎ 51 55 40, kramer@uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Thema	Dozent/in
18.10.18	„Infektionsrisiken in den medizinischen Einrichtungen“ und Belehrung zur Biostoffverordnung	Kramer, A.

Die Vorlesung ist anwesenheitspflichtig und wird mittels Unterschrift bestätigt.

Medizinische Terminologie

Institut für Ethik und Geschichte der Medizin – im Folgenden genannt: IEGM, Ellernholzstr. 1-2

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/geschichte/>

Ansprechpartnerin: JProf. Sabine Salloch, ☎ 86 57 80, geschmed@uni-greifswald.de

Praktikum

Einführungsveranstaltung am 17.10.18 um 8:15 Uhr im HS Fleischmannstr.

Themen:

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft
- Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe)
- Synonymenlehre
- Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen
- Geschichte der medizinischen Fachsprache

Ort: jeweils SR 2 IEGM

Termin	Thema
Mo., 22.10.18	Grammatik, Latein
Mo., 29.10.18	Grammatik, Latein
Mo., 05.11.18	Grammatik, Latein
Mo., 12.11.18	Terminologie und Geschichte
Mo., 19.11.18	Terminologie und Geschichte
Mo., 26.11.18	Terminologie und Geschichte
Mo., 03.12.18	Terminologie und Geschichte

Tutorien:

Ort: jeweils SR 2 IEGM

Di., 30.10.18, 18:30 – 20:00 Uhr

Fr., 09.11.18; 14:00 – 15:30 Uhr

Di., 13.11.18, 18:30 – 20:00 Uhr

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Raum
Mo., 10.12.18	Klausur	HS Nord, 16 Uhr
Mi., 10.04.19	1. Wiederholung	HS Ellernholzstr., 8:30 Uhr
Mo., 13.05.19	2. Wiederholung	SR 1 IEGM, 8:30 Uhr

Physik für Mediziner

Institut für Physik, F.-Hausdorff-Str. 6

<http://www.physik.uni-greifswald.de/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. rer. nat. André Melzer, ☎ 420 4790, melzer@physik.uni-greifswald.de

Prof. Dr. R. Schneider, ☎ 420 1400, schneider@uni-greifswald.de

Vorlesung

Termin	Thema	Dozent/in
WS 18/19	Grundlagen der/des Mechanik, Flüssigkeiten, Akustik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus, Optik sowie Atom- und Kernphysik	Prof. Dr. R. Schneider, Prof. Dr. André Melzer

Praktikum

Vorlesungsfreie Zeit nach dem Wintersemester (11.02. – 22.02.19) und Vorlesungszeit des Sommersemesters

Zeiten siehe Praktikumsplan / Grundpraktikum, Institut für Physik

Verantwortlich: PD Dr. Bernd Pompe, Dr. G Marx

Einführungsveranstaltung für alle Gruppen: am 11.02.2019 um 10 Uhr im HS 3/4 Ernst-Lohmeyer-Platz

Termin	Thema
11.02. – 22.02.19 (vorlesungsfreie Zeit)	- Einführung ins Praktikum/ Test der Eingangsprüfung - Kunst des Messens - Energieerhaltungssatz an der geneigten Winkelschiene - Viskose Strömung durch Kapillaren - Wärmekapazität von Metallen - Stehende Schallwellen
SoSe 2019	- Der Gleichstromkreis - Lichtbrechung und Linsengesetze - Mikroskop und Beugung des Lichtes - Wechselwirkung Licht - Materie

Zeitplan für Seminargruppen:

Versuchstag	12.2.	13.2.	14.2.	15.2.	18.2.	19.2.	20.2.	21.2.	22.2.
09:30–12:30 Uhr	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2
13:00–16:00 Uhr	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10
16:30–19:30 Uhr	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4	H 1 / 2	H 9/10	H 7 / 8	Z 1 / 2	H 5 / 6	H 3 / 4
Versuch	V1	V1	V2	V2	V3	V3	V4	V4	

Versuchs- und Raumplan:

Versuchsgruppen	V1	V2	V3	V4	V5
(1 bis 4) und 17, 21	M01/A6	M03/A6	W01/A6	M14/B2	M15/B2
(5 bis 8) und 18, 22	M01/B1	M03/B1	W01/B1	M14/B3	M15/B3
(9 bis 12) und 19, 23	M01/B2	M03/B2	M14/B2	W01/A6	E01/A6
(13 bis 16) und 20, 24	M01/B3	M03/B3	M14/B3	W01/B1	E01/B1

Räume: A6, B1, B2, B3 im Institut Physik (Ostflügel, Parterre)

Versuche:

- M01: Kunst des Messens
- M03: Energieerhaltungssatz
- M14: Rohrströmung
- W01: Wärmekapazität von Metallen
- M15: Stehende Schallwellen
- E01: Gleichstromkreis

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Zu jedem Versuch muss ein Testat abgelegt werden
Juni 2019	Klausur
September 2019	1. Wiederholung
Oktober 2019	2. Wiederholung

Literaturhinweise für Studierende:

1. Trautwein, Kreibig, Oberhausen, „Physik für Mediziner“, de Gruyter, Berlin
2. Haas, „Physik für Pharmazeuten und Mediziner“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, (mit und ohne Übungs-CD erhältlich)
3. Kamke/Walcher, „Physik für Mediziner“, B.G. Teubner, Stuttgart
4. Harten, „Physik für Mediziner“, Springer-Verlag
5. Jahrreiß/Neuwirth, „Einführung in die Physik“, Deutscher Ärzte-Verlag (Für Studenten der Medizin und Naturwissenschaften)
6. Brenner, Aicher, „Physik“, Jungjohann-Verlagsgesellschaft (Original-IMPP-Fragen ausführlich kommentiert)
7. Beier, Pliquett, „Physik“, J.A. Barth, Leipzig (für das Studium der Medizin, Biowissenschaften, Veterinärmedizin)
8. Seibt, „Physik für Mediziner“, Chapman&Hall
9. Hellenthal, „Physik“, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (für Mediziner und Biologen)
10. Fercher, „Medizinische Physik“, Springer-Verlag, Wien New York (Physik für Mediziner, Pharmazeuten und Biologen)

Fakultatives Angebot: Seminar Experimentalphysik für Mediziner und Zahnmediziner

(Zur Vertiefung der Vorlesung, Einführung in die Praktikumsversuche und Vorbereitung auf die Abschlussklausur)

Prof. Dr. A. Melzer, Dr. G. Marx

WS 2-3 Gruppen, Zeit nach Vereinbarung

Institut für Chemie und Biochemie, Großer Hörsaal bzw. Hörsaal Physik

Weitere Lehrangebote

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVObI. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
die zahnärztliche Vorprüfung
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS, das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,

die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz-, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekans Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V	
Präventive Zahnheilkunde	V	
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P	
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P	
Präventive Zahnheilkunde	P	
"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)"		

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlussleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

ein Leben
retten

100 Pro 
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
11	Physikpraktikum	P	1,5		x	
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2			
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x	
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1			
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Klinisches Studium:

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vo-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
Gesamt				36		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
	Gesamt				36	
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Chemie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.08.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Chemie gemäß § 23 StudO Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum, bestehend aus Einführungsvorlesung zum Praktikum und den praktischen Übungen ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen, organischen und der Naturstoffchemie gemäß dem Gegenstandskatalog und bildet die Grundlage zahlreicher medizinischer Disziplinen besonders aber für die Biochemie.

Literaturempfehlung: Zeeck – Chemie für Mediziner

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 SWS Stunden und wird geblockt in 7 Komplexe während des Semesters oder im Zwischensemester durchgeführt.

Jeder Komplex gliedert sich in die Einführungsvorlesung vor jedem Praktikumstag und die praktischen Übungen. Diese beginnen mit der 1. Semesterwoche 14-tägig. In der Projektwoche finden keine praktischen Übungen statt.

Inhalte der Komplexe sind:

- | | |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| I. Allgemeine Chemie | V. Naturstoffe Teil I |
| II. Anorganische Chemie I | VI. Naturstoffe Teil II |
| III. Anorganische Chemie II | VII. Komplexe Versuche |
| IV. Monofunktionelle organische Verbindungen | |

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt laut Studienplan im 2. Semester. Es stehen 48 Praktikumsplätze je Praktikumstag zur Verfügung. Die Einteilung der Studenten orientiert sich an der Einteilung in 10 Gruppen im Studiengang Humanmedizin und 2 Gruppen im Studiengang Zahnmedizin durch das Studiendekanat Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Das Praktikum selbst wird in Arbeitsgruppen von je 2 Studenten durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe erhält eine vollständige Geräteausrüstung, jeder Student eine Praktikumsanleitung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen sind dem Semesterheft zu entnehmen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin oder im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Regelmäßige Teilnahme an der Einführungsvorlesung zum Praktikum, das Vorhandensein der durch Vorlesungen und Seminare gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt) § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse sowie die Kenntnis der im Selbststudium erarbeiteten Bestimmungen zur allgemeinen Sicherheit in Laboratorien.

b) Die Kenntnis des erforderlichen Wissens wird vor Beginn des Komplexes I in einem Eingangstest abgeprüft.

Gegenstand dieses Testat sind:

- allgemeine Sicherheitsbestimmungen in Laboratorien
 - Namen, Eigenschaften und Formeln wichtiger Grundchemikalien der anorganischen und organischen Chemie
- Das Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

c) Zulassungsbedingung für die Abschlussklausur sind erfolgreiche Teilnahme an 6 Einführungsvorlesungen zum Praktikum und 6 Praktikumskomplexen (siehe § 4).

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15%. Es müssen 6 Komplexe erfolgreich absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung eines jeden Komplexes erfolgt durch Abzeichnen durch den Praktikumsassistenten = abgezeichnetes Protokoll.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können innerhalb eines Praktikumsturnus an einem der anderen Praktikumstage ausgeglichen werden, sofern noch Praktikumsplätze frei sind.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung wird als Klausur über 120 Minuten gefordert.

(2) Die Klausur wird parallel in verschiedenen Hörsälen der Biochemie und in Hörsälen des Bereichs Medizin geschrieben. Die Aufteilung der Praktikumsgruppen auf die einzelnen Räume wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist verbindlich.

Wird die Abschlussklausur ohne triftigen Grund versäumt, gilt sie als nicht bestanden. Ein triftiger Grund ist der Krankheitsfall. Er muss innerhalb von 3 Werktagen nach Klausurtermin durch Vorlage eines amtsärztlichen Attests bestätigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Wiederholungsklausuren.

(3) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt

- Kenntnis der Versuche des Praktikums,
 - der dazugehörigen theoretischen Grundlagen, soweit sie in Vorlesung vermittelt wurden bzw. der speziell für die chemische Grundausbildung von Medizinern empfohlenen Fachliteratur zu entnehmen sind
- sowie

- das im Gegenstandskatalog „Chemie für Mediziner“ für den schriftlichen Teil der Ärztlichen Vorprüfung geforderte chemische Grundwissen.

Die genauen Termine der Abschlussleistung werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

Teilleistungen (z.B. in Form von Klausuren oder Praktika), die anderweitig, insbesondere an anderen Universitäten, erbracht werden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

(4) Schriftliche Testate und die Abschlussklausur gelten als bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Sowohl die 1. als auch die 2. Wiederholung erfolgt als Klausur mit einem Umfang von 120 Minuten.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben. Ein Anspruch auf weitere Termine besteht nicht.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Wird die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der Wiederholung ist die Teilnahme an den praktischen Übungen nicht verpflichtend.

(5) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 7: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Praktikums einen Laborkittel und eine Schutzbrille zu tragen. Den Laborkittel hat der Student selbst zu beschaffen; die Schutzbrille wird ihm für jeden Praktikumsstag leihweise zur Verfügung gestellt. Ohne Laborkittel und/oder Schutzbrille kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der der anderen kann der Student von dem jeweiligen Komplex, in schwerwiegenden Fällen vom gesamten Praktikum ausgeschlossen werden. Die Komplexe gelten dann als nicht erfolgreich. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Biochemie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 05.02.2008

Leiter der Einrichtung: i. V. Prof. Dr. W. Hinrichs

Veranstaltungsleiter: Dr. Palm

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Physik für Zahnmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen im Physik-Praktikum für Zahnmediziner gemäß § 19 Studienordnung Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Im Verlauf des Praktikums werden 9 Versuche durchgeführt.

(2) Das Praktikum umfasst 36 Stunden und findet über Winter- und Sommersemester statt. Es werden Versuche aus der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik oder Kern- und Atomphysik und deren medizinischen Anwendung durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, das physikalische Grundverständnis mit Hilfe von Experimenten zu festigen und messtechnische Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Physiologieausbildung zu erlangen.

Die aktuellen Literaturhinweise und Praktikumsvorbereitungen sind auf den Lehrseiten der Dozenten bzw. den Praktikumsseiten unter www.physik.uni-greifswald.de abrufbar.

(3) Das Praktikum beginnt in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters und wird im darauf folgenden Sommersemester fortgeführt. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Praktikumsgruppen. Diese orientieren sich an den Seminargruppen. Für die Versuche werden Zweiergruppen gebildet. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen grundsätzlich nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

Fehlzeiten aus wichtigem Grund können kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß ZAppO erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus 9 erfolgreichen Testaten zu den 9 Protokollen sowie einer Klausur.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Zu jeder bearbeiteten Aufgabe wird von jedem Studenten ein Protokoll erstellt, das im Rahmen eines mündlichen Testates bewertet wird.

Eine Klausur zu den physikalischen Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Optik, Atom- und Kernphysik und ihrer medizinischen Anwendung.

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen sind:

Testate an den Praktikumstagen und

die Klausur am Ende des Praktikums.

(4) Die Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Klausur der Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.

Die Wiederholungen erfolgen als Klausur mit gleichem Stoffumfang wie die Erstklausur. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Praktikums durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. In der Regel findet die erste Wiederholung am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die zweite Wiederholung zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind möglich.

(3) Für den Fall, dass die Klausur der Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Zahnmedizin zu beachten.

§ 7 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: DIN-A4-Heft, Taschenrechner, Millimeterpapier, Lineal, Kurvenlineal, Schreibutensilien.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Physik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

19.01.2016

Prof. Dr. rer. nat. A. Melzer

Praktikumsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002, § 19 Abs. 1 die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters 18/19 erfolgt am 27.11.2018 eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (Präparierkurs Kopf und Seiten) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (Präparierkurs Orofaziales System) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des Präparierkurses Kopf und Seiten wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest (Schädel, Unterkiefer, ventrale Rumpfwand) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

Bestehen der Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis) und des mündlichen Testates (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand), welche zweimal wiederholt werden dürfen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Seiten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden.

Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Präparierkurses Kopf und Seiten stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Präparierkurs Orofaziales System dar.

(3) Der Präparierkurs Orofaziales System vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.

Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt.

Jedes Testat kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.

Testatumfangspläne, die im Institut bzw. im Semesterheft veröffentlicht werden, regeln den Umfang der Testate.

Das Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane ist ein integriertes Testat und prüft sowohl Kenntnisse der makroskopischen Anatomie als auch Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie an ausgewählten histologischen Abbildungen. Beide Testatabschnitte gehören zu den Leistungskontrollen des Präparierkurses.

Das Testat Seiten im Sommersemester 2019 stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung überprüft. Beide Leistungsüberprüfungen werden jedoch getrennt bewertet. Die Leistungskontrolle am histologischen Präparat ist Teil der Leistungsüberprüfung im Praktikum

Mikroskopische Anatomie und die Leistungskontrolle der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung ist Teil des Präparierkurses der makroskopischen Anatomie.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2018/2019)

1. Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis)
2. Mündliches Testat (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrals Rumpfwand)

Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2019)

3. Kopf/Hals
4. Zentralnervensystem/Sinnesorgane
5. Siten

Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2020/2021)

6. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat und die Klausur können zweimal wiederholt werden (Details s. §7, Absatz 6).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird *nicht bestanden* in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(6) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat/Klausur	Wiederholung	2. Wiederholung
<i>Zugangsvoraussetzungen für den Präparierkurs</i>			
Klausur	7. VL-Woche* WS 2018/2019	14. VL-Woche WS 2018/2019	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Einführung in die Anatomie			
Testat Schädel, Unterkiefer, ventrale Rumpfwand	14. VL-Woche WS 2018/2019	1. VL freie-Woche WS 2018/2019	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
<i>Präparierkurs Kopf und Siten</i>			
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche SoSe 2019	5. VL-Woche SoSe 2019	3. VL-Woche WS 2019/2020
Testat ZNS/Sinnesorg.	9. VL-Woche SoSe 2019	10. VL-Woche SoSe 2019	
Testat Siten	15. VL-Woche SoSe 2019	2. VL-Woche WS 2019/2020	
<i>Präparierkurs Orofaziales System**</i>			
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche WS 2020/2021	7. VL-Woche WS 2020/2021	8. VL-Woche WS 2020/2021

**VL-Woche – Vorlesungswoche, ** Termine können sich um eine Woche verschieben*

(7) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des *Präparierkurses Kopf und Siten* nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am *Präparierkurs Orofaziales System* den erfolgreichen Abschluss des *Präparierkurses Kopf und Siten* voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des *Präparierkurses Orofaziales System* nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle *Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems* ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der *Präparierkurs Orofaziales System* einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(4) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(5) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des *Präparierkurses* ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer müssen bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP- bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

(2) Praktikumsorganisation

a) *Betreten des Präpariersaals*

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) *Schweigepflicht*

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) *Verhalten im Präpariersaal*

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präparieresaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muss. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präparieresaal selbst vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präparieresaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präparieresaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präparieresaal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präparieresaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präparieresaal bzw. den Präparieresaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präparieresaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese präzisierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich Prof. Dr. J. Giebel Prof. Dr. Th. Koppe
Direktor Kursleiter Kursleiter

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für die Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie für die Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 20.04.2004 (zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29.03.2013) und der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurs der Zytologie, Allgemeinen Histologie und Mikroskopischen Anatomie sowie für dessen Durchführung gemäß § 23 StudO Medizin und § 19 StudO Zahnmedizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Kurs ausgestaltet

Inhalt der Pflichtveranstaltung

Inhalt des Kurses ist das Mikroskopieren von histologischen Präparaten, die jedem Kursteilnehmer während der Kursstunden zur Verfügung stehen.

Ziel des Kurses ist das selbstständige Erkennen verschiedener mikroskopischer Strukturen (Zelltypen, Gewebearten, Organe). Differenzialdiagnosen der einzelnen Gewebe und Organe sollen gestellt werden können.

Es werden Zeichnungen aller Präparate angefertigt. Die Zeichnungen werden zu den mündlichen Prüfungen mitgeführt und dem jeweiligen Prüfer zur Kontrolle auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit vorgelegt. Der Kurs umfasst die Gebiete Zytologie, Allgemeine Histologie und Mikroskopische Anatomie

Literaturempfehlungen: 1) Sobotta Lehrbuch Histologie, Welsch U, Urban & Fischer, 2014; 2) Histologie, Lüllmann-Rauch R, Thieme, 2015; 3) Taschenatlas der Zytologie, Histologie und mikroskopischen Anatomie, Kühnel W, Thieme, 2014

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung besteht aus 2 Teilkursen (Histologiekurs I und Histologiekurs II) und umfasst 2 Semesterwochenstunden im Wintersemester und 3 Semesterwochenstunden im Sommersemester. Im Wintersemester finden 6 Kurstage und im Sommersemester 10 Kurstage statt

(2) Die Pflichtveranstaltung findet lt. Studienplan im 1. und 2. Semester statt. Es stehen 70 Praktikumsplätze pro Kurs zur Verfügung. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 4 Kursgruppen. Diese orientiert sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 und 10 StudO Medizin und Zahnmedizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 (Erster Abschnitt)/ § 19 Abs. 4, 5 (Zweiter Abschnitt) StudO erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.

b) Der erfolgreich absolvierte Histologiekurs I stellt die Zugangsvoraussetzung für den Histologiekurs II dar.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Medizin und ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erlaubte maximale Fehlzeit beträgt 15% der Gesamtstundenzahl (1 Kurstag pro Semester).

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nicht kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere beinhaltet auch den Themenkomplex Allgemeine Embryologie. Die Erbringung der Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II. Die Abschlussleistung des Histologiekurses II besteht aus einer schriftlichen Leistungskontrolle (multiple choice) und einer mündlichen Prüfung. Letztere findet im Rahmen des Makroskopietestates „Situs“ statt.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 Abs. 7 ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

Histologiekurs I

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice), bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur Zytologie (s. Stoffumfangsplan)
- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Zytologie; Allgemeine Histologie) sowie einem Fragenkomplex zur Allgemeinen Embryologie.

Histologiekurs II

- schriftliche Leistungskontrolle (multiple choice) bestehend aus gegenstandskatalogbezogenen Fragen zur mikroskopischen Anatomie (aus den Gebieten Gefäße, Blut, Knochenmark, Speicheldrüsen, Zahnentwicklung, Haut, endokrine Organe, lymphatische Organe, detailliertere Angaben s. Stoffumfangsplan) und Erkennen von 10 Präparaten aus den oben genannten Gebieten.

- mündliche Prüfung: Erkennen von 2 mikroskopischen Präparaten und Beantwortung von je 2 Fragenkomplexen (Mikroskopische Anatomie der Brust-, Oberbauch-, Unterbauch-, Becken- und Geschlechtsorgane (inkl. akzessorischer Geschlechtsdrüsen).

- Die histologischen Kenntnisse über die Themenkomplexe Zentralnervensystem und Sinnesorgane werden im Präparierkurs im Testat Zentralnervensystem/Sinnesorgane geprüft und bewertet.

(3) Die im Kurs angefertigten Zeichnungen werden jeweils zur mündlichen Prüfung mitgeführt und vom Kursleiter bzw. Prüfer begutachtet. Die positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Abschlussleistung.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(4) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat	Wiederholung	2. Wiederholung
Histologiekurs I			
Klausur Zytologie	7. VL-Woche* WS 18/19	14. VL-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Testat Allgemeine Histologie	13. VL-Woche WS 18/19	1. VL freie-Woche WS 18/19	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 18/19
Histologiekurs II			
Klausur Mikroskopische Anatomie	6. VL-Woche SoSe 19	2. VL-Woche WS 19/20	13. VL-Woche WS 19/20
Testat Sitien	15. Woche SoSe 19	1. VL-Woche WS 19/20	14. VL-Woche WS 19/20

*VL-Woche - Vorlesungswoche

(5) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

(6) Eine schriftliche Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurde.

(7) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(8) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(9) Teilleistungen, die anderweitig, insbesondere an anderen Hochschulen erbracht wurden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

(10) Die Entscheidungen gemäß Abs. 7 und 8 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses I nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrollen zwei Mal wiederholt werden.

In der Regel erfolgt dabei die 1. Wiederholung der Klausur Zytologie als Multiple-Choice-Klausur, die 2. Wiederholung als mündliches Testat.

Die Wiederholungen des Testates Allgemeine Histologie erfolgen als mündliche Prüfungen und entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung (siehe § 5, Punkt 4).

Werden diese Leistungskontrollen nicht bestanden, ist die Teilnahme am Histologiekurs II nicht möglich. Der Histologiekurs I kann dann einmal wiederholt werden.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Histologiekurses II nicht erbracht, so können zwei weitere Versuche unternommen werden (siehe § 5, Punkt 4). Die Wiederholungen entsprechen in ihren Anforderungen und Durchführung der 1. Prüfung. Die Termine für die möglichen Wiederholungen werden vor Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder im Semesterheft bekannt gegeben.

(3) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen der Histologiekurse I und II sind möglich und ergeben sich aus § 5, Punkt 4, 5 und 7.

(4) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Histologiekurses II auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht wurde, kann der Histologiekurs II einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich. Die Abschlussleistung des Histologiekurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Histologiekurs II.

(5) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(6) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(7) Unbegründetes Fernbleiben von der Klausur führt zu ihrem Nichtbestehen. Bei Krankheit muss ein Krankenschein innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden. Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung / Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung.

(8) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 7 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: Zeichenpapier (Zeichenblock), Zeichenstifte (Blei- oder Buntstifte)

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin der Pflichtveranstaltung ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten.

(3) Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Mikroskopiersaal nicht gestattet.

Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 17.07.2018

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor des Instituts für Anatomie und Zellbiologie

OÄ Dr. B. Mieke
Veranstaltungsleiterin

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie für Zahnmediziner

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung im Fach Medizinische Terminologie gemäß § 23 Studienordnung Medizin.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.
- der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u. griechische: Präfixe, Stammworte, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe).
- Literaturempfehlungen: „Lingua Medica“ (Hrsg.: Mariacarla Gadebusch Bondio, Hartmut Bettin)

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Die Pflichtveranstaltung beinhaltet 1 Einführungsveranstaltung, 7 Seminare, 3 Tutorien und 1 Klausur. In der Lehrveranstaltung werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten

(2) Die Pflichtveranstaltung beginnt in der 1. bzw. 2. Vorlesungswoche. Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters auf der Instituts-Homepage, dem eCampus bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Studenten.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Stunden (genaue Stundenanzahl) der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

§ 5 Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus verschiedenen Übungen

§ 6 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(2) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 7 Bewertung der Leistungsnachweise

Hat der Student bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (60% der Gesamtpunktzahl), so ist die Klausur bestanden.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen. Die zweite mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholungsklausur. Sie umfasst Übungen zu den in der Veranstaltung besprochenen Themen.

Die Termine für die möglichen Wiederholungen sind 2 Wochen nach der Klausur bzw. 1 bis 2 Wochen vor Beginn des kommenden Wintersemesters.

(2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind nicht möglich.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

(4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: keine

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 10.08.2017

Veranstaltungsleiter: JProf. Dr. Dr. Sabine Salloch

Sonstige Informationen

Stoffumfangsplan für die Klausur „Einführung in die Anatomie“

Die Klausur „Einführung in die Anatomie“ besteht aus zwei Teilbereichen:

- 1.) „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“
- 2.) „Zellbiologie“

Beide Teilbereiche der Klausur werden getrennt bewertet. Der Teilbereich „Zellbiologie“ ist notwendiger Bestandteil für den erfolgreichen Abschluss des „Kurses der Allgemeinen Histologie“ im Wintersemester 2018/19.

Der Teilbereich „Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat“ zusammen mit einem mündlichen Testat (knöcherner Schädel und Rumpfwände) am Semesterende bilden die Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präparierkurs im Sommersemester 2019.

1. Allgemeine Anatomie (Human- und Zahnmedizin)

1.1. Allgemeine Nervenlehre

- Einteilung des Nervensystems, Begriffe (z.B. pseudounipolares Neuron, Synapse)
- Animalisches Nervensystem: Übersicht über die Spinal- und Hirnnerven, Äste eines Spinalnerven, sensible Ganglien, Plexusbildung, Segmentbegriff
- Vegetatives Nervensystem: Einteilung, prinzipieller Aufbau (Ursprungsgebiete, Verschaltungsprinzip, Ganglien, Transmitter)

1.2. Allgemeine Gefäß- und Kreislauflehre

- Funktionen des großen und kleinen Kreislaufs
- Allgemeine Gefäßlehre (keine Histologie)
- Aufbau des Herzens (soweit für das Verständnis der Blutkreisläufe nötig)
- Körperkreislauf (Benennung der großen Arterien und Venen), Lungenkreislauf
- Funktionelles Verhalten des Kreislaufs, bewegende Kräfte des Kreislaufs, Begriffe (z.B. Anastomosen, Vasa privata, Angiogenese)
- Lymphgefäßsystem: Funktion, Transport, Gefäße, Zentrale Lymphstämme und Mündung, Lymphknoten (keine Histologie)

1.3. Allgemeine Knochenlehre

- Einteilung der Knochen nach der Form; Funktionen der Knochen
- Prinzipieller Aufbau der verschiedenen Knochenformen und Beispiele, Bestandteile eines Knochen (keine Histologie), biologische Reaktionsweisen, Knochenwachstum

1.4. Allgemeine Gelenklehre

- Synarthrosen: Allgemeiner Aufbau, Arten, Beispiele, Funktionen
- Diarthrosen: Allgemeiner Aufbau; Bestandteile, Einteilung nach Anzahl der artikulierenden Knochen, nach Form der Gelenkkörper und nach Anzahl der Achsen; Amphiarthrosen; Definition der Hauptachsen und -bewegungsrichtungen; Hilfseinrichtungen der Gelenke (Aufbau, Funktion); Beispiele

1.5. Allgemeine Muskellehre

- Einteilung der Muskeln nach Form, Fiederung, Anzahl der Köpfe und Bäuche; Beispiele
- Analyse der Muskelfunktionen: Ursprung, Ansatz, Punctum fixum, Punctum mobile, Hypomochlion, Synergisten, Antagonisten, Fiederungswinkel, anatomischer und physiologischer Querschnitt
- Hilfseinrichtungen der Muskeln (Aufbau, Funktion, Beispiele)

2. Bewegungsapparat (Humanmediziner)

2.1. Wirbelsäule und Thorax

- Abschnitte der Wirbelsäule
- Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
- Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
- Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
- Sternum, Rippen
- Bandapparat o. g. Strukturen

2.2. Beckengürtel

- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
- Hüftgelenk mit Bändern, Funktion, Luxationen, Roser-Nélaton-Linie, Kollodiaphysenwinkel
- Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge

2.3. Untere Extremität

- Knochen

- Gelenke mit Bandapparat: Knie-, oberes und unteres Sprunggelenk, Chopart-Gelenk, Lisfranc-Gelenk, Zehen-Grundgelenke, Zehengelenke
 - Fußgewölbe
- 2.4. Schultergürtel
- Knochen
 - Gelenke des Schultergürtels (Schultergelenk, äußeres und inneres Schlüsselbeingelenk) mit Bandapparat, Schleimbeutel, Funktion, Luxationen des Schultergelenks, Rotatorenmanschette an der Schultergelenkscapsel
- 2.5. Obere Extremität
- Knochen
 - Gelenke mit Bandapparat (Ellenbogen-, proximales und distales Handgelenk, Handwurzel-Mittelhand-Gelenke, Daumengrundgelenk, Mittelhandknochengelenke, Fingergelenke), Funktion, Luxationen, Hueter-Linie
- 2.6. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat
- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
 - alle Knochen des Körperstammes und der unteren Extremität mit allen wesentlichen Einzelheiten
 - Lagebeziehungen der Knochen zueinander
 - Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
 - Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm und an der unteren Extremität
 - Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
 - Bewegungsumfänge der Gelenke
3. Bewegungsapparat (Zahnmediziner)
- 3.1. Wirbelsäule und Thorax
- Abschnitte der Wirbelsäule
 - Prinzipieller Bauplan des Wirbels und Abweichungen vom Bauplan (verschiedene Abschnitte der Wirbelsäule, Atlas, Axis, Os sacrum, Os coccygis), Besonderheiten der einzelnen Abschnitte
 - Verbindungen der Wirbelsäule: Disci intervertebrales, Wirbelgelenke, oberes und unteres Kopfgelenk, Funktion der Gelenke
 - Wirbelsäule als Ganzes: Krümmungen, Bewegungsmöglichkeiten, „Bewegungssegment“
 - Sternum, Rippen
 - Bandapparat o. g. Strukturen
- 3.2. Beckengürtel
- Knochen und Knochenverbindungen, Beckenmaße
 - Kreuzbein-Darmbein-Gelenk, Schambeinfuge
- 3.3. Schädelbasis
- Ansichten des ganzen Schädels, Neuro- und Viszerokranium
 - Schädelbasis von außen und innen, Schädelgruben (Foramina mit Inhalt)
 - Verbindungen der Schädelknochen: Suturssysteme, knorpelige Ergänzungsstücke
- 3.4. Besondere Hinweise zum Bewegungsapparat
- Allgemeine Knochen-, Gelenk- und Muskellehre
 - alle Knochen des Körperstammes mit allen wesentlichen Einzelheiten
 - Lagebeziehungen der Knochen zueinander
 - Lagebeziehungen der Knochen zur Körperoberfläche
 - Aufbau und Funktion der Gelenke am Körperstamm
 - Aufbau und Funktion des Bandapparates der Gelenke
 - Bewegungsumfänge der Gelenke
4. Zellbiologie (Human- und Zahnmedizin)
- Histologische und molekularbiologische Methoden, Mikroskopie
 - Morphologie und Funktion der Zelle
 - Zellkern, DNA, Transkription, Replikation, Kernhülle und -poren
 - Zellmembran, Aufbau, Transportmechanismen, Differenzierungen der Oberfläche (Glykokalyx, Kinozilien, Stereozilien, Mikrovilli, Microplacae, etc.),
 - Exo-, Endozytose, Lysosomen
 - Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Ribosomen, Translation
 - Mitochondrien
 - Peroxisomen
 - Zytoskelett (Aktinfilamente, Intermediärfilamente, Mikrotubuli), Motorproteine
 - Zell-Zellverbindungen (tight junctions, Desmosomen, Adhärenz-Verbindungen), Zell-Matrixverbindungen (Fokalkontakte, Hemidesmosomen)
 - Mitose, Meiose, Apoptose, Nekrose
 - Polarität der Zellen

FACHSCHAFTSRAT ZAHNMEDIZIN



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet sogar selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unseren Sitzungen vorbei, schickt uns eine Mail oder sprecht einen von uns direkt an.

Bei uns gibt es Ratschläge u.a. für Prüfungsvorbereitung, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation eurer Semesterferien, Workshops, Auslandsfamulaturen, Austauschsemester, Praktika und vieles mehr.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!
Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18:00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de





Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns mitmachen möchtest, komm zur Infoveranstaltung am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de

kontakt@nightline-greifswald.de

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:



Blut spenden – Leben schenken



MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:

8 – 12 Uhr



www.blutspende-greifswald.de



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



DEIN ZUKÜNFTIGER PATIENT.

BRAUCHT DEIN WISSEN.

KOPF FREI
FÜR'S STUDIUM.

MIT UNSEREM
STUDENTENPAKET.*

Unser Studentenpaket*. Jetzt online abschließen und alle Vorteile genießen.

- Kostenlos Bargeld an über 18.700 Geldautomaten in Deutschland**
- Kostenlose apoClassicCard – die VISACARD der apoBank – mit weltweit kostenloser Bargeldverfügung**
- Und vieles mehr

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

Filiale Rostock | August-Bebel-Straße 11/12



facebook.com/scrubsnet

* Angebot gilt für Studenten der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung. Höchstalter bei Studienbeginn: 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre. Die Vergabe des apoStudienKredits hängt von weiteren Voraussetzungen ab. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

** Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Dieses Entgelt werden wir Ihnen auf Antrag erstatten.



Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch

fakultative praktische Kurse an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!